Bernadette und Joachim Gottschalk Engerode 90 30880 Laatzen

Per E-Mail: Buergermeister@laatzen.de

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Freitag, 18. Januar 2019

Petition
Juden als eine Köterrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates der Stadt Laatzen,

die Stadt Laatzen hat mit Ratsbeschluß vom 14.06.2018 entschieden, die Aussage

„Juden als eine Köterrasse“,
„Noch immer fließt Blut von ihren Händen“,
„Kein anderes Volk hat weltweit Menschen derart verachtet, massakriert und erniedrigt“

nicht zu bewerten.

In dem Schreiben vom 05.09.2018 hat die Stadt Laatzen benannt, dass es sich bei dieser Aussage um eine private Feststellung handele. Bei privaten Aussagen bestehe für eine Kommune keine Verpflichtung eine Bewertung, eine Verurteilung vorzunehmen.

Das Amtsgericht Hannover hat in seiner Urteilsentscheidung vom 14.01.2019 zu der o.a. Feststellung ausgeführt, dass ein notwendiges besonderes öffentliches Interesse besteht, diese Feststellung, die eine Beleidigung darstellt, zu verurteilen.

Wir bitten die Entscheidung vom 14.06.2018 auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Entscheidung vom 14.06.2018 hat nicht berücksichtigt, dass über einen Sachverhalt von öffentlichem Interesse zu entscheiden war. Diese Entscheidung ist daher fehlerhaft. Über die Petition vom 16.01.2018 ist eine erneute Entscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ehepaar

Gottschalk

Die Entscheidung des Amtsgerichts Hannover hat das Az.: NZS 214 Cs 1161 Js 304418 (16618)